

8213 Neunkirch, 9. November 2015

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung vom

**Freitag, 4. Dezember 2015, 20.00 Uhr,
in der Städtlihalle Neunkirch**

teilzunehmen.



**Infoveranstaltung am Mittwoch, 25. November 2015, 20.00 Uhr
im Sitzungszimmer in der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 1**

TRAKTANDEN

- 1. Teilrevision Besoldungsreglement - Anpassung Besoldungsklassen und Einreihung**
- 2. Voranschlag 2016**
- 3. Sanierung Wettigraben Ost, 1. Etappe - Kreditantrag**
- 4. Verschiedenes**

Bezüglich der Stimmberechtigung und der Stimmpflicht machen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam, insbesondere auf die obligatorische Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung für alle Stimmberechtigten vom 18. bis zum 65. Altersjahr. Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, hat sechs Franken zu bezahlen.

Entschuldigungen sind unter Angabe der Gründe bis spätestens am dritten Tage nach der Versammlung bei der Gemeinderatskanzlei anzubringen, unter gleichzeitiger Rückgabe des Stimmrechts-Ausweises.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Neunkirch

Der Präsident:

Franz Ebnöther

Die Schreiberin:

Uschi Kurz

Traktandum 1 –

Teilrevision Besoldungsreglement

Ausgangslage

Die Jahresbesoldung der vollamtlichen Mitarbeitenden der Gemeinde Neunkirch wird gemäss Besoldungsreglement in Besoldungsklassen und -stufen eingeteilt. Die höchste Besoldungsklasse in der Gemeinde Neunkirch ist zurzeit Klasse 20. In der höchsten Stufe 25 beträgt die maximale Jahresbesoldung Fr. 129'350.

Die Einteilung der verschiedenen Funktionen ist in Art. 12 des Besoldungsreglements geregelt. Die Kaderpositionen Gemeindeschreiber, Finanzverwalter, Schulleiter und Heimleiter sind in den Klassen 16 bis 20 eingereiht.

Erwägungen

Bei Stellen-Neubesetzungen in der jüngeren Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Lohnforderungen der Kadermitarbeitenden mit dem Maximallohn von Fr. 129'350 nicht mehr abgedeckt werden können. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist angespannt, die Personalsuche gestaltet sich zum Teil als sehr schwierig. Mit einer Erweiterung um zwei Besoldungsklassen soll mehr Spielraum für Lohnverhandlungen geschaffen werden.

Für bestehende Arbeitsverhältnisse gilt nach wie vor, dass ein Klassenanstieg nur für sehr gute Leistungen, Beendigung einer Aus- oder Weiterbildung oder Änderungen im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich gewährt wird. Im Hinblick auf spätere Neubesetzungen werden alle Kaderfunktionen in die höheren Klassen eingereiht.

Die Revision muss von der Gemeindeversammlung bewilligt werden. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Änderungen zur Genehmigung:

Änderungen und Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln

Art. 2

Zusätzlich werden die Stufen 21 und 22 angefügt:

Besoldungsklasse	Fr.		Fr.
1	38'142	bis	53'625
2	39'624	bis	55'744
3	41'171	bis	57'967
4	42'848	bis	60'333
5	44'629	bis	62'881
6	46'566	bis	65'598
7	48'594	bis	68'523
8	50'778	bis	71'591
9	53'105	bis	74'880
10	55'614	bis	78'429
11	58'266	bis	82'212
12	61'100	bis	86'268
13	64'155	bis	90'649
14	67'418	bis	95'264
15	70'980	bis	100'152

16	74'711	bis	105'313
17	78'754	bis	110'825
18	82'940	bis	116'649
19	87'464	bis	122'811
20	92'196	bis	129'350
21	97'240	bis	136'266
22	102'414	bis	143'611

Art. 12

Die vollamtlichen Arbeitnehmer werden innerhalb folgender Besoldungsklassen eingereiht.

	<i>alt</i>	<i>neu</i>
Gemeindeschreiber	16 - 20	18 - 22
Finanzverwalter	16 - 20	18 - 22
Schulleiter	16 - 20	18 - 22
Heimleitung	16 - 20	18 - 22

Abstimmungstext

Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Neunkirch

Änderung vom

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

I.

Das Besoldungsreglement der Gemeinde Neunkirch wird wie folgt geändert:

Art. 2

Die Jahresgrundbesoldungen der vollamtlichen Arbeitnehmer werden im Rahmen der folgenden Klassen festgesetzt:

Besoldungsklasse	Fr.		Fr.
1	38'142	bis	53'625
2	39'624	bis	55'744
3	41'171	bis	57'967
4	42'848	bis	60'333
5	44'629	bis	62'881
6	46'566	bis	65'598
7	48'594	bis	68'523
8	50'778	bis	71'591
9	53'105	bis	74'880
10	55'614	bis	78'429
11	58'266	bis	82'212

12	61'100	bis	86'268
13	64'155	bis	90'649
14	67'418	bis	95'264
15	70'980	bis	100'152
16	74'711	bis	105'313
17	78'754	bis	110'825
18	82'940	bis	116'649
19	87'464	bis	122'811
20	92'196	bis	129'350
21 ⁷⁾	97'240	bis	136'266
22 ⁷⁾	102'414	bis	143'611

Art. 12

Die vollamtlichen Arbeitnehmer werden innerhalb folgender Besoldungsklassen eingereiht:

Gemeindeschreiber	18 - 22 ⁷⁾
Finanzverwalter	18 - 22 ⁷⁾
Steuerbeamter	15 - 18
Schulleiter	18 - 22 ³⁾⁷⁾
Verwaltungsangestellte	8 – 12
Forstverwalter	15 – 18
Forstwartvorarbeiter	12 – 15
Forstwart	9 – 12
Waldarbeiter	8 – 10
Bauamtleiter	11 – 14
Bauamtmitarbeiter	8 – 12
Pedell	9 – 12
Heimleitung	18 - 22 ⁵⁾⁷⁾
Küchenchef	11 – 14
Dipl. Pflegepersonal	12 – 14
Pflegepersonal	1 – 11
Leitung Hausdienst	8 – 11
Hausdienstangestellte	1 – 7

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, der Teilrevision des Besoldungsreglements vom 1. Januar 2005 mit den beschlossenen Änderungen auf den 1. Januar 2016 zuzustimmen.

Traktandum 2 –

Voranschlag 2016

Den vollständigen Voranschlag können Sie auf www.neunkirch.ch → Politik → Gemeindeversammlung herunterladen oder die gedruckten Exemplare auf der Gemeindeverwaltung beziehen bzw. unter Tel. 052 687 00 11 oder gemeindeverwaltung@neunkirch.ch bestellen.

Laufende Rechnung

Aufwand	14'056'220
Ertrag	14'060'280
Aufwandüberschuss	4'060.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	2'451'000
Einnahmen	152'000
Nettoinvestitionen	2'299'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	-----
Einnahmen	-----
Nettoinvestitionen	-----

Laufende Rechnung: Im Vorjahresbudgetvergleich steigt der Gesamtaufwand um 0.68 %, der Gesamtertrag um 1.11 %. Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 4'060.00. Dies dank Sparmassnahmen und Überprüfung der Ausgaben auf ihre Notwendigkeit.

ALLGEMEINE VERWALTUNG: Die Erhöhung des Nettoaufwandes gegenüber dem Vorjahr resultiert vorwiegend aus der gesetzlichen Abschreibung der Baukosten des Magazins "Alter Wachturm, Vordergasse 52".

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT: Dank der Belegung der Truppenunterkunft im Bereich Militär kann wieder mit namhaften Einnahmen gerechnet werden.

BILDUNG: Der Nettoaufwand sinkt leicht auf Grund der abnehmenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern sowohl aus den Nachbargemeinden wie auch der Gemeinde Neunkirch.

KULTUR UND FREIZEIT: Sowohl Aufwand wie Ertrag steigen im Vergleich zum Vorjahr. Der Nettoaufwand präsentiert sich in Vorjahreshöhe.

GESUNDHEIT: Gegenüber dem Budget 2015 sinkt der Nettoaufwand um 27.41 % (Spitex).

SOZIALE WOHLFAHRT: Gegenüber dem Budget 2015 steigt der Aufwand um 6.69 %, der Ertrag um 7.28 %. Der Nettoaufwand steigt um 4.05 %.

VERKEHR: Wie in den Vorjahren wird dieser Bereich belastet durch Abschreibungen.

UMWELT UND RAUMPLANUNG: Der Nettoaufwand konnte gegenüber dem Vorjahresbudget leicht reduziert werden.

VOLKSWIRTSCHAFT: Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget von Fr. 45'350 auf Fr. 97'870. Dies hauptsächlich infolge geringerer Erträge aus der Holzernte.

Das Budget 2016 des Altersheims ist ausgeglichen. Der Grund liegt bei einer Taxerhöhung sowie der Optimierung der Abläufe. Im Weiteren trägt die gute Auslastung des Heims zum Resultat bei.

Der Regionale Sozialdienst mit Sitz in Neunkirch betreut die Gemeinden Gächlingen, Hallau, Löhningen, Neunkirch, Siblingen, Trasadingen und Wilchingen. Der Nettoaufwand für Neunkirch steigt gegenüber dem Budget 2015 leicht an, auf Fr. 38'900.

Die mit Wilchingen zusammengelegte Forstwirtschaft (Bereich 810) weist einen Nettoaufwand in Vorjahreshöhe auf. Der Nettoaufwand der Forstwirtschaft Neunkirch (Bereich 81) steigt gegenüber 2015 um Fr. 50'820 auf Fr. 80'070. In der Forstwirtschaft wurden zur Verbesserung der Situation Massnahmen ergriffen, welche der angespannten Situation bei den Holzpreisen Rechnung trägt.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens tragen mit 1,242 Mio. wesentlich zu den Kosten bei (gesetzliche Abschreibung = mindestens 10 % des Buchwertes).

Die Steuereinnahmen können, aufgrund der letzten Rechnung sowie zusätzlicher Steuerpflichtigen (Neuzuzüger), nach Ansicht des Gemeinderates im gezeigten Umfang eingesetzt werden.

Trotz der hohen Investitionen und weiterhin hohen Abschreibungen wird der Steuerfuss - im Sinne einer kontinuierlichen Steuerpolitik - sowohl für natürliche, wie auch für juristische Personen unverändert belassen.

Investitionen: Für die Periode 2016 werden Netto-Investitionen von 2'299'000 geplant.

Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Magazine (Sanierung Alter Wachturm, Vordergasse 52), Kultur und Freizeit (neuer Trainingsplatz für den FC), Umbau für Schule Tagesstruktur, Projektstudie Umbau Alters- und Pflegeheim "im Winkel" sowie Strassen + Parkplätze und Wasser + Abwasser.

Der Rest betrifft vereinzelte Anschaffungen, die allesamt als absolut notwendig und für eine funktionierende Infrastruktur als wichtig eingestuft werden. Mehrere Projekte mussten in der Budgetplanung den Weg zurück in die mittelfristige Finanzplanung nehmen.

Detailbemerkungen

Die Bemerkungen sind bei den einzelnen Konti durchnummeriert und am Schluss der jeweiligen Rechnung zusammengefasst.



Der vollständige Voranschlag 2016 kann auf der Gemeindeganzlei bezogen, unter Tel. 052 687 00 11 bestellt oder im Internet heruntergeladen werden.

(www.neunkirch.ch → Politik → Gemeindeversammlung)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Voranschläge wie vorgelegt zu genehmigen;
- den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2016 bei 99 % der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen festzusetzen;
- den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2016 bei 89 % der einfachen Staatssteuer für juristische Personen festzusetzen.

Traktandum 3 –

Sanierung Wettigraben Ost, 1. Etappe - Kreditantrag

Vorgeschichte

Im Wettigraben wurden im Bereich der BS Bank bis Wettigraben 34 die Kanalisation und die Strasse im Jahr 2014 saniert. Im Zuge dieser Sanierung wurde die bestehende Anschlussleitung KS 1036 – KS 1060 im Wettigraben mit Hilfe einer Kanal TV-Kamera aufgenommen. Anhand dieser Kanal TV-Aufnahmen wurde festgestellt, dass sich diese Leitung in einem schlechten Zustand befindet. Die Rohrstatik ist teilweise nicht mehr gewährleistet. Des Weiteren sind der Strassenoberbau und die bestehende Mauer entlang der Strasse in einem schlechten Zustand und müssen instand gestellt werden.

Eine Wasserleitung ist im Bauperimeter nicht vorhanden. Ebenso ist gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) kein Ersatz oder Neubau der Wasserleitung in diesem Bereich geplant.



Mischwasserkanalisation:

Anhand der durchgeführten Kanal TV Aufnahmen am 14. Oktober 2014 wurden bei der Kanalisationshaltung KS 1036 – KS 1060 Schäden festgestellt. Die Kanalisationshaltung weist im Kreuzungsbereich Spielplatz eine Leitungsabsenkung auf, des Weiteren sind diverse Risse und Scherbenbildungen im gesamten Leitungsbereich vorhanden.

Aufgrund der vorhandenen Schäden ist die Rohrstatik nicht mehr gewährleistet und eine Kanalinnensanierung nicht möglich. Aus diesen Gründen ist der Ersatzbau der Kanalisation zwingend notwendig.

Es wird eine neue Mischwasserkanalisation \varnothing 600 mm vom bestehenden Kontrollschacht 1036 bis zur Kreuzung Spielplatz geplant. Am Ende der Kreuzung Spielplatz ist ein neuer Kontrollschacht \varnothing 1100/900 mm zu erstellen.

Die bestehenden Leitungsanschlüsse werden an die neue Kanalisation wieder angeschlossen. Eine allfällige Sanierung der Hausanschlussleitungen wird mit den jeweiligen Grundeigentümern während des Bauablaufes direkt begutachtet und besprochen.



Kanal TV Aufnahme KS 1060 – 1036, Jahr 2014



Kanal TV Aufnahme KS 1036 – 1060, Jahr 2014

Mistlege-Mauer:

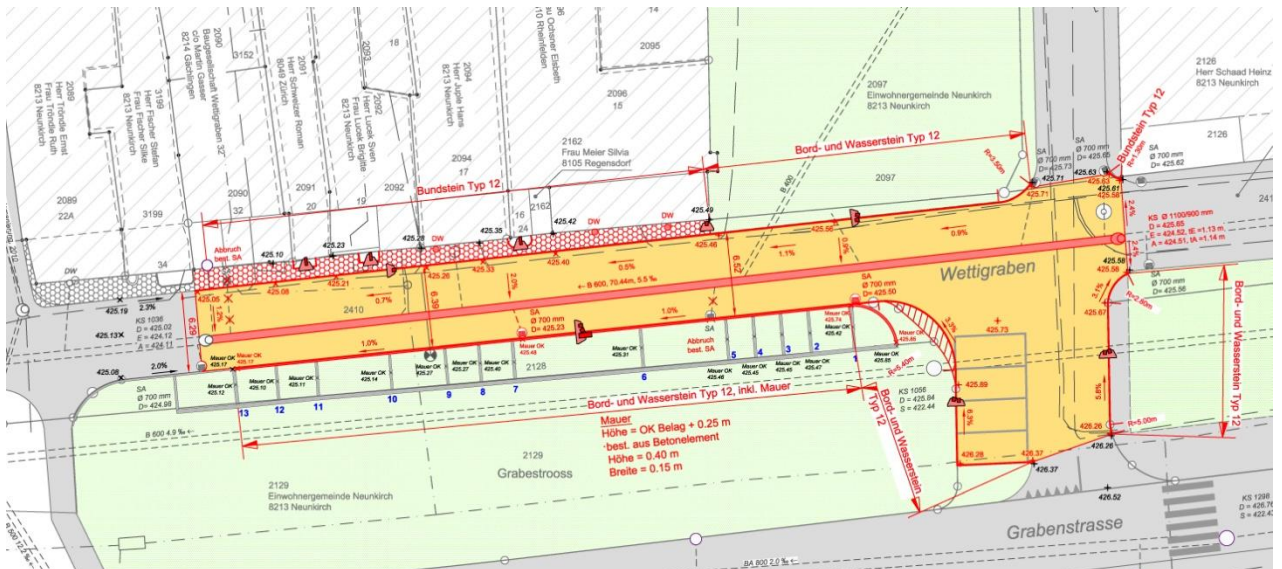
Im Jahr 2014 wurde im Bereich des Wettigrabens auf einer Länge von ca. 15 Meter die bestehende marode Mistlege-Mauer abgebrochen. Die neue Betonmauer wurde dabei mit einzelnen Betonelementen erstellt, in Absprache mit der Denkmalpflege.



neue und bestehende Betonmauer

Mit der Sanierung des weiteren Strassenabschnittes im Wettigraben wird die bestehende marode Betonmauer abgebrochen und weiter mit Betonelementen auf einer Länge von ca. 55 Meter neu erstellt. Die einzelnen bestehenden Querriegel der Gärten bleiben bestehen. Sie sind bis zur neuen Betonmauer wieder neu zu ergänzen.

Strassenbau:



Legende

Bestand	Projekt
best. Gebäude	proj. Vollausbau
best. Kanalisation	proj. Pflasterung
best. Wasserleitung	begrünte Fläche
best. Swisscom	proj. Mischwasserkanalisation
best. EKS-Leitung	proj. Strassenablauf
begrünte Fläche	proj. Dachwasserablauf

Der Strassenbereich von der bestehenden Kanalisation KS 1036 – Kreuzung Spielplatz ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Strasse weist Absenkungen und Risse auf. Des Weiteren ist, aufgrund der diversen Absenkungen, die Strassenentwässerung nicht flächendeckend gewährleistet. Dies hat zur Folge, dass sich Wasserpfützen im Strassenabschnitt bilden. Aufgrund des oben beschriebenen Strassenzustandes ist ein Strassenvollausbau in diesem Strassenbereich zu empfehlen.

Das Strassengefälle wird neu einseitig von den Liegenschaften in Richtung der bestehenden Gärten abgeleitet. Die bestehenden Strassenabläufe sind nicht mehr funktionsfähig und werden abgebrochen. Die neuen Strassenabläufe werden an das neue Strassengefälle angepasst und neu erstellt.

Im Bereich des Strassenvollausbaus werden die Strassenabschlüsse mit einem Bundstein beziehungsweise Bord- und Wasserstein ausgebildet. Es werden Pflastersteine (faire Steine) aus Granit Typ 12 eingebaut. Im Bereich des Strassenvollausbaus werden entlang der Liegenschaften die betonierten Bereiche vor den Häusern abgebrochen und durch eine Pflasterung ersetzt. Die Pflasterung erfolgt mit Pflastersteinen der Grösse 6/8 cm und wird auf Höhe der Strasse eingebaut.

Auf der Seite des Wasserlaufes wird der Abschluss zweireihig auf der anderen Seite einreihig eingebaut.

Vollausbau:

Foundationsschicht	47.5 cm
Tragschicht AC T 22 N:	7.0 cm
Deckschicht AC 11 N:	3.5 cm
Total Oberbau:	58.0 cm

Kostenzusammenstellung:

Kanalisation	Fr.	110'000.00
Strassenbau	Fr.	150'000.00
<i>Total</i>	<i>Fr.</i>	<i>260'000.00</i>

Kostengenauigkeit +/- 10%, Kostenstand Oktober 2015.

Erwägungen:

Der Zustand des Strassen- und Kanalisationsabschnitts ist sehr schlecht. Nachdem die erste Etappe erfolgreich abgeschlossen werden konnte, ist es dringend notwendig, die 1. Etappe Ost auch zu sanieren.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Der Kredit für die Sanierung Wettigraben Ost, 1. Etappe, im Bereich des Teilstücks Wettigraben 34 bis Kreuzung Spielplatz (Strassenbau und Kanalisation) in der Höhe von Fr. 260'000.00 inkl. MwSt. wird bewilligt.